

stehung der Handschrift keine Angaben gemacht werden; Burkhart spricht von einem möglichen Entstehungsgebiet „Oberrhein und ... Bodensee“. Auch Cod. iur. 2° 70 (S.52, Nr. 42) mit dem Schwäbischen Landrecht wird gegenüber den Kurzennungen in den Rechtsbuchkatalogen von Homeyer und Oppitz in seiner äußeren Form deutlicher. Befremdlich ist die Schreibweise Thomasin von „Zerkläre“ (S. 57). Daß der gereimte Apokalypsenkommentar des Heinrich von Hesler heute längst nicht mehr als „Deutschordensapokalypse“ (S. 88 und 93) titulierte werden darf, sollte auch in der Bibliothek mit ihrem wichtigsten Überlieferungsträger bekannt sein. Die dort und bei einigen anderen Handschriften gegebene Herkunftsbezeichnung „Ostpreußen“ ist überdies nicht nur historisch problematisch, sondern auch geographisch falsch, da Marienwerder, Marienburg oder Danzig, wo man am ehesten eine größere Schreibwerkstatt erwarten kann, in Westpreußen liegen.

KLEMM – Ganz zu recht formuliert die Bearbeiterin, daß die „ottonische Buchmalerei ... in der Bayerischen Staatsbibliothek durch einige der großartigsten Werke aus dem Bereich der süddeutschen Malzentren vertreten“ ist (S. 9); was sie im folgenden aber unter „einem breiten Feld einfacherer Bibliothekshandschriften“ meint, bleibt ihr Geheimnis (ein Großteil auch dieser Handschriften wurde für den liturgischen Gebrauch, nicht für Bibliotheken geschaffen). Die Hervorhebung einzelner Handschriften macht angesichts des berühmten Bestandes wenig Sinn; so sei wenigstens auf die großen Provenienzen hingewiesen: St. Emmeram in Regensburg, St. Peter in Salzburg, die Freisinger und die Augsburger Dombibliotheken, die Abteien von Tegernsee, Niederaltaich und Benediktbeuern. Auch die Reichenau ist mit sechs Handschriften vertreten. Der Abbildungsband ist farbenprächtig und umfangreich.

SUCKALE-REDLEFSEN – Der Katalog ordnet die Handschriften rein chronologisch an. Dem Katalogtypus entsprechend sind die Angaben zu Inhalt und Forschungsliteratur bei den einzelnen Handschriften knapp, aber ausreichend. Der Apokalypsenkommentar des Haymo von Auxerre wird für Msc. Bibl. 142 wenig glücklich als „Ps.-Haimo von Halberstadt“ geführt. Hervorgehoben seien aus dem riesigen, in der Forschung aber bereits vielfältig herangezogenen Fundus die mit mehreren Gedichten durchsetzte kanonistische Sammelhandschrift Msc. Can. 1 aus Montecassino sowie die Hinkmar-Handschrift Msc. Hist. 162 (Reims, um 900). Der Abbildungsband ist auch paläographisch nützlich; die Farabbildungen sind zudem auch für Studien zum Herrscherbild und Kronenbrauch des Frühmittelalters nutzbar.

THURN – In den letzten Monaten vor seinem plötzlichen Tod im Jahr 1994 hat Hans Thurn, ehemaliger Leiter der Würzburger Handschriftenabteilung und Bearbeiter der dortigen Handschriftenkataloge, sich mit der Erstellung eines Bandes für die „Datierten Handschriften in Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland“ befaßt und nach Angabe des nunmehrigen Hg. Paul Gerhard Schmidt seine Weggefährten um Fertigstellung des begonnenen Werkes gebeten. So sehr man die Lebensleistung von Thurn würdigen muß – vgl. hierzu z.B. den „Literaturbericht Handschriftenkataloge“ von 1995 (DA 51 [1995] S. 181 f.) – so sehr muß bezweifelt werden, daß dieser Band daran